

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Lamberto Zannier, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das Kosovo und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Skender Hyseni gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²⁰:

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 24. November 2008 über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo¹²¹ und begrüßt, unter Berücksichtigung der in ihren jeweiligen Erklärungen wiedergegebenen Standpunkte Belgrads und Pristinas¹²² zu dem Bericht, deren Absicht, mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen internationalen Akteuren im Rahmen der Resolution 1244 (1999) des Rates und begrüßt außerdem die laufenden Anstrengungen der Europäischen Union, die europäische Perspektive des gesamten westlichen Balkans voranzubringen, mit denen sie einen entscheidenden Beitrag zu Stabilität und Wohlstand in der Region leistet.“

Auf seiner 6097. Sitzung am 23. März 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Serbiens (Präsident) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (S/2009/149)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Skender Hyseni gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Lamberto Zannier, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das Kosovo und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6144. Sitzung am 17. Juni 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Serbiens (Minister für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (S/2009/300)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Lamberto Zannier, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das Kosovo und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

¹²⁰ S/PRST/2008/44.

¹²¹ S/2008/692.

¹²² See S/PV.6025.